



DU LIEBES KIND!

*Drogen und
Schwangerschaft*



INHALT

- 4 Vorwort
- 6 Schwanger – was nun?
- 10 Können die Drogen meinem Kind schaden?
- 14 Kann ich in der Schwangerschaft entziehen?
- 16 Substitution und Schwangerschaft
- 24 Was gehört zur Schwangerenvorsorge?
- 28 HIV, Hepatitis und Schwangerschaft
- 32 Welche Hilfen kann ich in Anspruch nehmen?
- 34 Wie kann ich mich auf das Leben mit meinem Kind vorbereiten?
- 37 Wobei hilft die Hebamme?
- 39 Die Entbindung
- 42 Das Neugeborene

- 46 Checkliste
- 48 Infoquellen
- 49 Beratung

VORWORT



CINE

1 Rot Left

4

Rot Right

3

Clear

Schwangerschaft – für die meisten Frauen sind mit diesem Thema viele Fragen verbunden. Und weil du Drogen nimmst, wirst du da noch ein paar Sorgen und Zweifel mehr haben: Was ist mit den Drogen – können die dem Kind schaden? Muss ich mein Leben ändern, wenn ich Mutter werde, und kann ich das denn? Darf jemand wie ich überhaupt ein Kind haben? Und was ist, wenn man mir das Kind wegnehmen will?

Solche und weitere Fragen greift unsere Broschüre auf. Sie will vor allem deutlich machen: Als Drogengebraucherin musst du auf Kinder nicht verzichten, auch wenn Freunde, die Familie oder Ärzte das womöglich anders sehen. Wichtig ist nur, dass deine Lebenssituation so weit stabil ist, dass du ein möglichst gesundes Kind zur Welt bringen und gemeinsam mit ihm – und vielleicht auch mit Partner – leben kannst. Erreichen lässt sich das z. B. durch den Einstieg in eine Substitutionsbehandlung, durch kontinuierliche psychosoziale Begleitung, eine gute ärztliche Betreuung für Mutter und Kind und die Nutzung weiterer Hilfeangebote. Die Broschüre gibt dir dazu die wichtigsten Informationen und nennt Adressen, wo du dich informieren und beraten lassen kannst.



FACE

SCHWANGER —

WAS NUN?

Du bist schwanger.

Und wie viele Mädchen und Frauen, die unerwartet schwanger geworden sind, wirst du dir viele Gedanken machen. „Meine Situation ist schon schlecht genug – und jetzt auch noch ein Kind?“, sorgst du dich. Oder: „Mutter sein, davor hab ich Angst, so viel Verantwortung kann ich nicht tragen. Vielleicht fragst du dich auch: „Warum soll ich's nicht einfach wagen? Andere haben es ja auch geschafft ...“



Wenn du dir nicht sicher bist, ob du das Kind behalten willst, solltest du dir Rat und Hilfe holen: bei Freundinnen oder Freunden, bei deiner Ärztin/deinem Arzt oder in einer Schwangerschaftskonfliktberatung, wie man sie z. B. bei pro familia oder donum vitae bekommt (Adressen siehe S. 49). Dort helfen dir erfahrene Fachleute, eine Entscheidung zu finden, die für dich richtig ist. Manche Frauen kommen z. B.



zu dem Schluss, dass es das Beste ist, ihr Kind nach der Geburt – vielleicht nur vorübergehend – von einer Pflegefamilie versorgen zu lassen oder es zur Adoption freizugeben.

WICHTIG IST, DASS DU EINE
ÄRZTIN ODER EINEN ARZT HAST...

... die/der in Sachen „Schwangerschaft und Drogen“ erfahren ist und sich für dich Zeit nimmt. Adressen bekommst du bei Drogenberatungsstellen, Drogenselbsthilfen oder der Aidshilfe. Um dich gut beraten zu können, muss die Ärztin oder der Arzt von dir vor allem wissen, welche Drogen und Medikamente du bisher genommen hast, in welcher Menge und wie oft. Außerdem sollte dein Blut auf Infektionen

wie HIV und Hepatitis C untersucht werden, damit gemeinsam abgeschätzt werden kann, welche Risiken für das Kind und für dich bestehen, wie man medizinisch vorbeugen kann und was du selbst für deine Gesundheit und die des Kindes tun kannst. Ob du die Schwangerschaft dann austragen oder – innerhalb der gesetzlichen Fristen – abbrechen möchtest, kannst nur du selbst entscheiden.

Die Schwangerschaft abbrechen? Wichtig ist, dass man sich möglichst schnell entscheidet: Je später ein Abbruch durchgeführt wird, desto schwerer können mögliche körperliche und seelische Schäden sein. Wenn du die Schwangerschaft abbrechen möchtest, sollte das in den ersten 14 Wochen nach Beginn der letzten Regelblutung geschehen. Falls du schon seit längerer Zeit keine Periode mehr hattest, kann die Frauenärztin/der Frauenarzt das Alter der Schwangerschaft mit einer Ultraschalluntersuchung bestimmen.



Mutter werden? Hol dir Rat und Hilfe, wenn du dir nicht sicher bist!

K109540
C5-2 OB/General

21 Oct 03
11:02:51 am

Map 3
150dB/C3
Persist Med
Fr Rate Med
2D Opt:Gen

ATL

KÖNNEN DIE
DROGEN MEINEM
KIND SCHADEN?

Gut möglich, dass dir Leute – vielleicht auch dein Arzt – zu einem Schwangerschaftsabbruch raten. „Wer Drogen nimmt, soll keine Kinder haben“, heißt es da, oder „Drogen schädigen das Ungeborene“. Richtig ist, dass Drogenkonsum in der Schwangerschaft die Gesundheit des Kindes gefährdet. Er führt aber nicht zwangsläufig zu Schädigungen des Ungeborenen. Drogenkonsum ist daher auch kein medizinischer Grund, die Schwangerschaft abubrechen.

Wenn du weißt, dass du schwanger bist, solltest du auf Drogen und Medikamente, die deinem Kind schaden können, möglichst verzichten (sofern du nicht körperlich abhängig



bist; siehe „Kann ich in der Schwangerschaft entziehen?“ S. 14). Das solltest du auch dann tun, wenn du dir noch nicht sicher bist, dass du das Kind bekommen willst.

- *Alkohol, Schlaf- und Beruhigungsmittel* (Benzodiazepine) können zu Fehlbildungen und Wachstumsstörungen führen. Schon kleine Mengen Alkohol sind für das Ungeborene riskant!
- *Opiate* wie z. B. Heroin können neben Wachstumsstörungen auch eine Fehl- oder Frühgeburt verursachen. Nach der Entbindung sind beim Kind Entzugssymptome möglich.
- *Kokain und Crack* können Fehlbildungen (z. B. des Herzens) oder Störungen der geistigen Entwicklung zur Folge haben.
- *Partydrogen* (XTC, Speed usw.) können vor allem Störungen des Nervensystems und der Nervenentwicklung hervorrufen.
- *Nikotin und Cannabis* können zu Wachstumsstörungen und Schwangerschaftskomplikationen führen.



*In der Schwangerschaft
möglichst keine Drogen!*





KANN ICH IN DER
SCHWANGERSCHAFT
ENTZIEHEN?



Wenn du nur ab und zu Alkohol getrunken, illegale Drogen konsumiert oder Psychopharmaka genommen hast, hörst du am besten sofort damit auf. Auch das Rauchen solltest du möglichst sofort einstellen oder wenigstens deutlich reduzieren – das kannst du auch in der Schwangerschaft ohne Risiko tun, weil Nikotin zumindest körperlich nicht abhängig macht.

Anders ist das, wenn du regelmäßig Drogen wie Alkohol, Heroin oder Kokain konsumierst oder immer wieder Schlaf- und Beruhigungsmittel nimmst: dann nämlich kann es sein, dass du körperlich abhängig bist. Wenn du diese Drogen und Medikamente sofort absetzt, musst du mit einem körperlichen Entzug – etwa mit Krampfanfällen – rechnen, der zu Schwangerschaftskomplikationen und zu einer Fehlgeburt führen kann. Setze sie also keinesfalls selber ab, sondern lass dich ärztlich beraten!



*Kein Entzug auf
eigene Faust!*

SUBSTITUTION UND SCHWANGERSCHAFT



1

2

3

Return

Gräph

In der Schwangerschaft veränderst du dich körperlich und seelisch, und auch du selbst wirst vieles in deinem Leben ändern müssen. Vielleicht ist das genau die richtige Zeit, um dich ganz von den Drogen zu verabschieden und – nach einem warmen Entzug – mit Hilfe einer Therapie oder Selbsthilfegruppe ganz neu zu beginnen. Andererseits ist gerade die Schwangerschaft eine Phase, in der dir alles recht schnell über den Kopf wachsen kann. Dann kann es leicht passieren, dass Entzüge missglücken und es zu Rückfällen kommt oder dass du noch mehr rauchst und Alkohol trinkst als bisher. Um diese Risiken für die Schwangerschaft und die Gesundheit des Kindes zu vermeiden, wird Schwangeren eine Substitution, also eine Behandlung mit Opiatersatzstoffen empfohlen.

WIE KOMME ICH AN EINE SUBSTITUTION?

Als Schwangere bekommt man in der Regel rasch und problemlos einen Platz für eine Substitution. Die Drogenberatungsstelle, Drogenselbsthilfe oder Aidshilfe in deiner Nähe kann dir helfen, eine entsprechende Praxis zu finden.

Bei deinem ersten Arztbesuch solltest du dich genau über die Rahmenbedingungen aufklären lassen, z. B. zu welchen Öffnungszeiten du das Medikament abholen kannst, wie die Vergabe am Wochenende und im Urlaub geregelt ist oder in welchen Fällen ein Ausschluss aus der Substitution droht. In

manchen Praxen muss man auch einen entsprechenden Behandlungsvertrag unterzeichnen.

Wenn du substituiert wirst, stellt dir der Arzt eine Bescheinigung oder einen Substitutionspass aus. Dort wird vermerkt, welches Medikament du bekommst und wie hoch die aktuelle Dosis ist: So wird sichergestellt, dass du auch bei einem Krankenhausaufenthalt oder in Haft dein Substitutionsmittel in der für dich festgelegten Tagesdosis bekommst.

Wichtig bei der Substitution ist ein vertrauensvolles Arzt-Patient-Verhältnis. Du solltest daher beim Erstkontakt überlegen, ob du dir eine langfristige Zusammenarbeit mit der Ärztin oder dem Arzt vorstellen kannst.

Denk dran: Alle drei Monate musst du 10 Euro Praxisgebühr und außerdem Rezeptgebühren bezahlen. Wichtig ist, dass du die Belege sammelst: Wenn du Hartz iV bekommst und insgesamt rund 80 Euro oder – weil du chronisch krank, z. B. HIV-positiv bist – rund 40 Euro bezahlt hast, kann dich deine Krankenkasse für den Rest des Jahres von der Zuzahlung befreien, wenn du das beantragst. Deine psychosoziale Betreuung (siehe S. 22) kann dich dabei unterstützen.

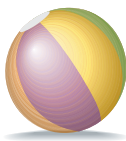
MIT WELCHEN MEDIKAMENTEN WERDEN SCHWANGERE SUBSTITUIERT?

Alles, was du einnimmst, gelangt über deinen Blutkreislauf zum Baby. Das gilt für Drogen wie auch für Medikamente, und damit auch für Substitutionsmittel. Zugelassen für die Behandlung Schwangerer sind Methadon, Polamidon und Subutex (siehe S. 20): Diese Medikamente verursachen weder Schwangerschaftskomplikationen, noch gefährden sie das Kind – vorausgesetzt, du schluckst sie in genau der Dosis, auf die man dich eingestellt hat, und nimmst nebenher nicht auch noch Drogen oder Schlaf- und Beruhigungsmittel. Bei einem solchen Mix kann es nämlich zu unkalkulierbaren und sehr riskanten Wirkungen kommen. Das Substitutionsmittel und seine Dosierung sind dann richtig gewählt, wenn du keine Entzugssymptome hast und ohne Beikonsum im Alltag gut zurechtkommst.

Wenn du bis zur Entbindung substituiert wirst (oder Drogen nimmst), ist allerdings damit zu rechnen, dass das Kind nach der Geburt Entzugssymptome bekommt und sofort behandelt werden muss, damit es keine Schmerzen erleidet (siehe auch S. 43).

SUBSTITUTIONSMITTEL AUF EINEN BLICK

- *Methadon* wird in der Apotheke zubereitet und als Sirup oder Saft einmal täglich getrunken. *Polamidon (Levomethadon)* ist eine Fertigarznei, die – vermischt mit Wasser oder Saft – ebenfalls getrunken wird. In der Schwangerschaft kann es sinnvoll sein, die Dosis von Methadon/Polamidon auf morgens und abends aufzuteilen: So kann für Mutter und Kind ein gleichmäßiger Wirkstoffspiegel erreicht werden. Beide Medikamente dürfen auf keinen Fall gespritzt werden!
- *Subutex (Buprenorphin)* gibt's als Tablette. Damit sie wirkt, muss man sie unter die Zunge legen und dort langsam auflösen lassen. Subutex kann erst eingesetzt werden, wenn die bisher konsumierten Opiate im Körper größtenteils abgebaut sind (das heißt, dass man vorher leichte Entzugssymptome haben wird); andernfalls kommt es zu heftigen Entzugssymptomen, die für die Schwangerschaft gefährlich werden können. Bei Kindern, deren Mütter mit Subutex behandelt wurden, ist der Entzug meist etwas kürzer und weniger stark ausgeprägt.



*Substitution ohne
Beikonsum – gut für
Mutter und Kind*

In den ersten Schwangerschaftsmonaten kann es sein, dass du häufiger – vor allem morgens – erbrechen musst. Passiert das gleich nach der Einnahme des Substitutionsmedikaments, musst du vielleicht die ganze oder zumindest eine Teildosis noch einmal schlucken. Außerdem kann sich im Laufe der Schwangerschaft die Höhe der erforderlichen Dosis verändern, oder du selbst möchtest die Dosis zur Geburt hin etwas reduzieren. Damit du optimal versorgt werden kannst, solltest du die Ärztin oder den Arzt unbedingt über die Schwangerschaft informieren.

SUBSTITUTIONSMITTEL

VOM SCHWARZMARKT?

Wenn du dich auf dem Schwarzmarkt mit Substitutionsmitteln versorgst, weißt du nie genau, was man dir da verkauft, wie alt die Mischung ist, in welcher Dosierung der Wirkstoff enthalten ist und ob du regelmäßig Nachschub bekommst. Mit unterschiedlich hohen Dosierungen und mit Beikonsum (zum Vermeiden eines Entzugs bei zu niedrigem Wirkstoffgehalt) bringst du dich und dein Baby jedoch in Gefahr. Außerdem ist der Erwerb von Schwarzmarktprodukten illegal:

Wenn man dich dabei erwischt, kannst du schnell Probleme mit der Justiz bekommen. Erspar dir und deinem Kind diesen Stress und lass dich lieber in einer Substitutionspraxis behandeln!

WARUM PSYCHOSOZIALE BETREUUNG?

Vor Behandlungsbeginn solltest du deinen Arzt, die Drogenberatung oder Aidshilfe fragen, welche Stellen an deinem Wohnort eine Psychosoziale Betreuung (PsB) anbieten. Die PsB wird von geschulten Beraterinnen und Beratern durchgeführt, die dich dabei unterstützen, vom Leben in der Drogenszene zurück in einen geregelten Alltag zu finden. Dazu ge-



hört zunächst einmal, dass du regelmäßig Geld zum Leben bekommst (z.B. Hartz IV), krankenversichert bist, eine Wohnung oder ein Zimmer mit den notwendigsten Möbeln hast und deine Angelegenheiten mit Behörden und Justiz regelst. Man hilft dir aber ebenso, wenn du einen Schulabschluss oder eine Ausbildung machen willst, einen Arbeitsplatz suchst und mit Menschen außerhalb der Szene in Kontakt kommen möchtest. Und nicht zuletzt wird man dir mit Rat und Tat zur Seite stehen, wenn es die Geburt vorzubereiten gilt.

WAS TUN, WENN ICH MIT DER SUBSTITUTION NICHT KLARKOMME?

Wenn du ständig Beikonsum hast, kann es sein, dass das Substitutionsmittel zu niedrig dosiert oder für dich nicht geeignet ist. Oft lässt sich das Problem aber weder durch eine Dosiserhöhung noch durch den Wechsel auf ein anderes Medikament in den Griff bekommen. Sprich darüber ganz offen mit deiner Ärztin oder deinem Arzt. Hilfreich können auch KISS-Gruppen sein, die ein Selbstmanagementprogramm zur Reduzierung des Konsums legaler und illegaler Drogen anbieten (Adressen siehe S. 50).

Bevor du die Substitution abbrichst, solltest du in jedem Fall überlegen, ob vielleicht ein Arztwechsel helfen kann. Deine PsB, Aidshilfe oder Drogenhilfe kann dich dabei unterstützen.

202950821: RG
VALLEY HOSPITAL - ROOM 1

≅ □

ITS A BOY!

WAS GEHÖRT
ZUR SCHWANGEREN-
VORSORGE?

Bei drogenabhängigen Frauen wird eine Schwangerschaft grundsätzlich als „Risikoschwangerschaft“ eingestuft, und das heißt, dass du medizinisch besonders intensiv betreut werden musst. Das ist aber nur möglich, wenn du deinen Frauenarzt oder deine Frauenärztin über deinen Drogenkonsum oder deine Substitutionsbehandlung informierst: Nur so können Risiken für die Mutter und das Kind frühzeitig erkannt und die nötigen Maßnahmen zur Risikominderung eingeleitet werden.



ULTRASCHALL (SONOGRAFIE)

Zur allgemeinen Schwangerenvorsorge gehören neben Blutabnahmen und einer Krebsvorsorgeuntersuchung drei Ultraschalluntersuchungen (etwa in der 13., 22. und 36. Schwangerschaftswoche), um festzustellen, wie die Schwangerschaft verläuft, wie sich das Kind entwickelt und ob es Fehlbildungen aufweist. Bei Bedarf werden zusätzliche Ultraschallkontrollen durchgeführt, um den Zustand des Kindes (z.B. Wachstumsverzögerungen) besser beurteilen zu können.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden im Mutterpass eingetragen, den du von der Frauenärztin oder dem Frauenarzt bekommst. Du solltest ihn sorgfältig aufbewahren und – wie deinen Substitutionspass – am besten immer bei dir tragen: Er hilft anderen Ärztinnen und Ärzten (z.B. im Krankenhaus), wichtige Informationen schnell zu überblicken.

HIV-TEST UND HEPATITIS-C-TEST

Jeder Frau wird zu Beginn der Schwangerschaft ein HIV-Test angeboten: Er gehört zur Schwangerenvorsorge und muss nicht bezahlt werden. Wenn auch während der Schwangerschaft die Gefahr einer HIV-Infektion besteht (weil Spritzen gemeinsam mit anderen benutzt und/oder beim Sex keine

Kondome genommen werden), sollte der Test etwa alle drei Monate wiederholt werden.

Da Hepatitis B und C bei Drogenkonsumenten besonders weit verbreitet sind, solltest du dich zu Beginn der Schwangerschaft auch auf HBV und HCV testen lassen (siehe „Falls du HCV-positiv bist“ auf S. 30).



Falls du noch nicht gegen Hepatitis A und B geimpft bist oder kein Impfschutz mehr besteht: frag deinen Arzt, ob eine Impfung in der Schwangerschaft sinnvoll ist. Das Kind sollte in jedem Fall nach der Geburt geimpft werden (siehe S. 30).



*Schwangerschaftsvorsorge
– Schutz für Mutter und
Kind*

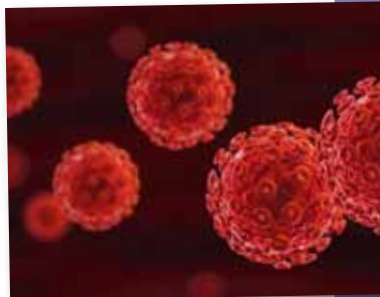


HIV, HEPATITIS UND SCHWANGERSCHAFT

HIV und das Hepatitis-B- und -C-Virus (HBV und HCV) können in der Schwangerschaft und bei der Geburt (HIV und HBV auch beim Stillen) von der Mutter auf das Kind übertragen werden. Durch eine optimale medizinische Betreuung lässt sich das aber meist verhindern. Hier die wichtigsten Informationen zum Thema:

FALLS DU HIV-POSITIV BIST ...

... solltest du dich von einem Arzt beraten und betreuen lassen, der sich auf dem Gebiet „HIV und Schwangerschaft“ gut auskennt. Adressen kann dir dein HIV-Arzt/deine HIV-Ärztin oder die regionale Aidshilfe nennen.



Wenn du bereits eine Kombinationstherapie machst, solltest du mit deinem HIV-Spezialisten klären, ob sich deine HIV-Medikamente mit der Schwangerschaft vertragen. Setze sie auf keinen Fall auf eigene Faust ab: Das Virus kann sich dann nämlich wieder vermehren, wodurch die weitere Behandlung erschwert wird. Bei Problemen mit der Therapie solltest du dich immer an deinen HIV-Arzt oder deine HIV-Ärztin wenden.

Das Risiko einer HIV-Übertragung von der Mutter auf das Kind kann fast auf Null verringert werden,

- **wenn du dich regelmäßig untersuchen lässt,**
- **wenn du in der Schwangerschaft Medikamente gegen HIV einnimmst,**
- **wenn für die Geburt ein Ärzteteam bereitsteht, das sich mit HIV auskennt,**
- **wenn du aufs Stillen verzichtest und**
- **wenn dein Kind für einige Wochen als Prophylaxe HIV-Medikamente bekommt.**

FALLS DU HBV-POSITIV BIST ...

... kann dein Kind vor einer Ansteckung geschützt werden, wenn es gleich nach der Geburt gegen Hepatitis B geimpft wird.

FALLS DU HCV-POSITIV BIST ...

... und noch keine Hepatitis-C-Therapie machst, solltest du mit deinem Arzt besprechen, ob du nach der Geburt damit beginnen kannst: Die gegen Hepatitis C wirksamen Mittel dürfen in der Schwangerschaft nämlich nicht eingesetzt werden, weil sie beim Kind Fehlbildungen verursachen und auch der Mutter schaden können. Falls du sie dennoch eingenommen hast, solltest du das deinem Arzt sagen.

Weil bei HCV eine Mutter-Kind-Übertragung sehr selten ist, werden bei der Geburt keine speziellen Schutzmaßnahmen angewandt. Nur wenn du sehr viele Hepatitisviren in deinem Blut hast, wird dir dein Arzt vielleicht zu einem Kaiserschnitt raten.

Wer gegen Hepatitis C behandelt wird, sollte möglichst nicht schwanger werden. Eine Schwangerschaft sollte auch dann vermieden werden, wenn der Partner eine Hepatitis-C-Therapie macht, weil die Medikamente die Spermien schädigen können.



B12'



CN0

WELCHE HILFEN
KANN ICH IN
ANSPRUCH NEHMEN?

6.8

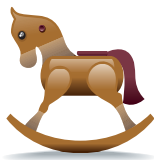
32

+SSL 48.0mm

11

Der Partner, Freundinnen und Freunde, die Eltern oder andere Verwandte können in der Schwangerschaft und in der Zeit nach der Geburt eine wichtige Stütze sein. Ein solches Hilfenetzwerk solltest du dir schon in der Schwangerschaft zusammen mit deiner PsB (siehe S. 22) aufbauen, damit du dein Kind nach der Geburt problemlos mit nach Hause nehmen kannst. Außerdem kannst du, wie andere Schwangere auch, die Angebote verschiedener Einrichtungen nutzen. Bei der Auswahl unterstützt dich deine PsB, die Drogenhilfe oder Aidshilfe.

Wenn eine drogenabhängige Frau ein Kind zur Welt bringt, sind alle öffentlichen Einrichtungen und Suchthilfeträger verpflichtet, den Kinder-, Jugend- und Gesundheitsdienst (KJGD) des Gesundheitsamts oder das Jugendamt einzubeziehen. Dies ist in den neuen Kinderschutzvereinbarungen festgelegt. Zugleich müssen dir der KJGD und das Jugendamt sämtliche Hilfen zukommen lassen, die du und dein Kind benötigen. Finanziert wird das in der Regel vom Jugendamt.



*Keine Angst vor
Behörden: Du hast
ein Recht auf Hilfe!*



WIE KANN ICH MICH
AUF DAS LEBEN
MIT MEINEM KIND
VORBEREITEN?



Wie viele drogenabhängige Frauen

hast du vielleicht Angst, dass man dir dein Kind wegnimmt. Das wird aber nicht passieren, solange sicher ist, dass dein Kind bei dir zu Hause keinen Schaden nimmt. Das Beste ist, du bereitest schon in der Schwangerschaft das Notwendige für euer Zusammenleben vor, damit du bei der Geburt und danach keinen Stress hast – deine PsB, Drogen- oder Aidshilfe unterstützen dich dabei:

- Deine Wohnverhältnisse sollten für das Zusammenleben mit einem Kind geeignet sein. Das heißt: Für das Kind, für dich und eventuell deinen Partner oder andere Mitbewohner muss genügend Platz da sein. Zu besorgen sind ein Kinderbett und Babybekleidung. In der Wohnung dürfen keine Drogen konsumiert oder verkauft werden.
- Du solltest ein geregelttes Einkommen (z.B. Hartz IV) haben, krankenversichert und polizeilich gemeldet sein.
- Wenn du juristische Probleme hast, solltest du einen Rechtsbeistand aufsuchen, um sie zu klären.
- Kauf deine Substitutionsmittel nicht auf dem Schwarzmarkt, sondern such dir eine Substitutionspraxis. Verzichte möglichst auf Beigebrauch und lass dich kontinuierlich betreuen.

- Dein Baby sollte von einer Person mitbetreut werden, die nichts mit Drogen zu tun hat. Das kann z. B. der Kindsvater sein, ein Großelternpaar oder eine Tagesmutter. Auch eine Kinderkrippe oder eine vom Jugendamt bestellte Familienhilfe kommt dafür in Frage. Wichtig ist außerdem, dass die Hebamme dich und dein Kind auch nach der Entbindung betreut.



Falls dein Partner/der Kindsvater Drogen nimmt oder substituiert wird und mit dir zusammenlebt, sollte auch er zu einer Wohnsituation beitragen, in der dein Kind sicher und geborgen ist und bei dir bleiben kann. Das Gleiche gilt selbstverständlich auch für andere Mitbewohner.

4576

03/02/99 14:26:45

GA(LMP)=22W5D P80 NP C364

WOBEI HILFT

DIE HEBAMME?



Wie jede Frau kannst du dich schon in der Schwangerschaft von einer Hebamme unterstützen lassen. Die Kosten dafür übernimmt die Krankenkasse.

Die Hebamme beantwortet deine Fragen rund um die Schwangerschaft und die Geburt, hilft dir bei der Suche nach einer Entbindungsklinik, in der man dich und dein Kind gut versorgen kann, und stellt den Kontakt zu den Ärzt(inn)-en dort her. Sie kann dich in einen Geburtsvorbereitungskurs vermitteln und mit dir die Atemtechniken für die Entbindung üben. Nach der Geburt beurteilt die Hebamme die Rückbildung deiner Gebärmutter und gibt dir Anleitungen für eine unterstützende Gymnastik.

Wenn dein Baby nach Hause entlassen wird, hilft dir die Hebamme bei seiner Eingewöhnung, weist dich in die Nabelpflege ein, gibt dir Tipps zur Ernährung des Babys und steht dir bei allen Fragen zu deinem Kind mit Rat und Tat zur Seite. Außerdem kann sie dir helfen, einen guten Kinderarzt zu finden, und dich beim ersten Mal vielleicht dorthin begleiten.

In Beratungsstellen oder Klinikambulanzen für Schwangere gibt es in der Regel Hebammenlisten, aus denen du dir eine Hebamme in deiner Nähe auswählen kannst. Eine solche Liste findest du ebenso auf der Internetseite des Bundes deutscher Hebammen e.V. (Adresse siehe S. 49). Bei der Suche kann dir aber auch deine Beratungsstelle oder die Frauenärztin/der Frauenarzt helfen.

DIE ENTBINDUNG



WO BRINGE ICH MEIN KIND

ZUR WELT?

Drogengebrauchende oder substituierte Frauen können nicht zu Hause oder ambulant entbinden, sondern nur im Krankenhaus, weil das Risiko für Mutter und Kind sonst zu groß wäre. Such dir eine Klinik aus, an die eine Kinderklinik angeschlossen ist: Dein Kind muss nach der Geburt sofort vom Kinderarzt untersucht und in den ersten fünf Tagen ständig überwacht werden, damit einsetzende Entzugssymptome rechtzeitig festgestellt und bei Bedarf rasch behandelt werden können. Das Beste ist, wenn du bereits in der



Schwangerschaft Kontakt mit der Klinik aufnimmst, in der du dein Kind zur Welt bringen willst. Dann kannst du mit den Ärztinnen und Ärzten dort schon vorab die Entbindungsform klären und absprechen, welches Substitutionsmittel für dich bereitzuhalten ist.

WAS MÜSSEN DIE KLINIKÄRZTINNEN UND -ÄRZTE VON MIR WISSEN?

Damit die Ärzte, Hebammen und das Pflegepersonal das Richtige für dich und dein Kind tun können, musst du sie bei der Aufnahme über deinen aktuellen Drogenkonsum bzw. Beigebrauch informieren – vor allem die Kinderärzte brauchen hierzu möglichst genaue Angaben. Falls du eine HIV- und/oder Hepatitis-Infektion hast, musst du auch das bei der Aufnahme angeben, damit alle Maßnahmen zum Schutz deines Kindes getroffen werden können.

Vergiss außerdem nicht, deinen Substitutionspass oder die Substitutionsbescheinigung vorzulegen, damit du in der Klinik deine Medikamente bekommst.

00674664:- - F

GENERAL HOS... - OPE - OB tmse

T



602
T5.0

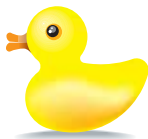
10♦

DAS NEUGEBORENE

WIE LANGE MUSS MEIN KIND IN DER KLINIK BLEIBEN?

Wenn du in der Schwangerschaft Drogen konsumiert oder Substitutionsmittel genommen hast, kann dein Kind nach der Geburt einen Entzug bekommen – bei Heroin ist das schon nach wenigen Stunden möglich, weil es vom Körper sehr rasch abgebaut wird. Bei Babys substituierter Mütter setzen sie dagegen oft erst nach zwei bis fünf Tagen ein, weil Substitutionsmittel erst in 24 bis 36 Stunden abgebaut sind. Wenn die Mutter im letzten Schwangerschaftsdrittel und vor allem kurz vor der Geburt alle möglichen Drogen zusammen eingenommen hat, kann der Entzug besonders schwer sein.

Ein Drogenentzug bei Babys ist gefährlich, wenn er nicht sofort erkannt und behandelt wird. Die Kinderärztinnen und -ärzte müssen daher über den Drogenkonsum oder die Substitution der Mutter Bescheid wissen: nur dann können sie auf die Symptome angemessen reagieren (siehe S. 40). Weil dein Kind also möglicherweise behandelt werden muss, kannst du es nach der Entbindung nicht gleich mit nach Hause nehmen. Erst wenn sicher ist, dass kein behandlungsbedürftiger Entzug mehr droht, kann dein Kind entlassen werden.



*Zum Schutz des Babys
Klinikärzte über Drogen-
gebrauch informieren!*



DARF ICH MEIN KIND STILLEN?

Muttermilch ist zweifellos die beste Ernährung für ein Neugeborenes – sofern sie keine Drogen oder Krankheitserreger enthält, dann nämlich kann sie zu Erkrankungen führen.

- Die Muttermilch HIV-infizierter Frauen kann das Virus in einer Menge enthalten, die für eine Ansteckung ausreicht. Wenn du HIV-positiv bist, solltest du daher aufs Stillen verzichten.
- Wenn du Hepatitis B hast, sollte dein Kind unmittelbar nach der Geburt geimpft werden: Auf das Stillen musst du dann nicht verzichten, weil dein Kind durch die Impfung vor HBV geschützt ist.
- Das Risiko einer Hepatitis-C-Übertragung ist beim Stillen sehr gering. HCV-infizierten Müttern wird daher nicht generell vom Stillen abgeraten, sondern nur, wenn die Brustwarzen verletzt oder entzündet sind.

- Auch wenn du weiterhin Drogen konsumierst, solltest du aufs Stillen verzichten, weil das Kind die Drogen dann „mittrinkt“. Wenn du mit einer nicht zu hohen Dosis substituiert wirst und keinen Beigebrauch hast, kannst du möglicherweise stillen. Das solltest du aber mit deinem Substitutionsarzt, Frauenarzt oder Kinderarzt absprechen.

WARUM BRAUCHT MEIN KIND EINEN KINDERARZT?

Such dir am besten schon vor der Entbindung oder gleich nach deiner Entlassung aus der Klinik eine Kinderärztin oder einen Kinderarzt. Wichtig ist, dass dein Kind regelmäßig untersucht wird, damit Erkrankungen oder Entwicklungsprobleme rechtzeitig festgestellt und behandelt werden können. Schon beim ersten Besuch solltest du den Arzt über alles informieren, was eure Gesundheit betrifft: Wenn du z. B. HIV-positiv bist, muss dein Kind in den ersten vier Wochen zum Schutz vor Ansteckung antiretrovirale Medikamente bekommen. Außerdem müssen in Abständen mehrere HIV-Tests durchgeführt werden, bis endgültig geklärt ist, ob das Kind infiziert ist oder nicht. Der Kinderarzt muss ebenso über deinen Drogenkonsum in der Schwangerschaft Bescheid wissen. Vor allem wenn du regelmäßig Alkohol getrunken hast, kann es sein, dass dein Kind eine spezielle Förderung braucht. Sprich deshalb ganz offen mit der Kinderärztin oder dem Kinderarzt über den Verlauf deiner Schwangerschaft.



CHECKLISTE

Mit Hilfe dieser „Liste zum Abhaken“ kannst du kontrollieren, was du bereits erledigt hast und worum du dich eventuell noch kümmern musst.

Schwangerenvorsorge

- Krebsvorsorge
- Blutentnahmen für den Mutterpass
- HIV-Test
- Test auf Hepatitis B und C
- Ultraschall
 - 1. Untersuchung etwa 12. bis 13. Schwangerschaftswoche
 - 2. Untersuchung etwa 22. Schwangerschaftswoche
 - 3. Untersuchung etwa 34. bis 36. Schwangerschaftswoche

Substitution

- Substitutionsarzt suchen und Behandlung beantragen
- Gespräch mit dem Arzt über die Schwangerschaft
- psychosoziale Betreuung (PsB) suchen

Vorbereitung auf das gemeinsame Leben mit dem Kind

- Hartz IV beantragen
- Rechts- und/oder Schuldenberatung
- ausreichend großer Wohnraum
- kindgerechte, sichere Wohnverhältnisse
- regelmäßiger Kontakt zur PsB
- Kontakt zum KJGD oder Jugendamt
(etwa ab 20. Schwangerschaftswoche)

Vorbereitungen fürs Kind

- Babybett, Babybekleidung, Flaschen usw.
- Erstlingsausstattung beim Jobcenter beantragen
(etwa 20. Schwangerschaftswoche)
- Geburtsvorbereitungskurs
- Babypflegekurs
- Hebamme
(etwa ab 20. Schwangerschaftswoche)
- in der Entbindungsklinik vorstellen
(etwa ab 20. Schwangerschaftswoche)
- Kinderarzt suchen
(etwa drei Wochen vor dem Geburtstermin)

INFOQUELLEN

Ausgewählte Broschüren der Deutschen AIDS-Hilfe e.V.:

- *Voll im Leben. Geschichten und Infos rund um Drogen und Partnerschaft*
- *Substitution – Überleben sichern, Gesundheit fördern, Ausstieg ermöglichen*
- *HIV und Aids* (leicht verständliche Basisinfos – auch in Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Russisch und Türkisch)
- *safer use – Risiken minimieren beim Drogengebrauch* (auch in Türkisch und Russisch)
- *Schütz dich vor HIV und Hep*
- *Schütz dich – auch beim Sex. Infos für Drogengebraucherinnen und Drogengebraucher*
- *Drogen, HIV und Hepatitis*
- *Party Drugs HIV. Wirkungen – Wechselwirkungen – Gesundheitstipps*
- *therapie? Basis-Informationen zur Behandlung der HIV-Infektion*
- *kombinationstherapie. Info+ für Menschen mit HIV/Aids und Berater/innen*
- *virushepatitis. Info+ für Berater/innen und interessierte Laien*

Infomaterialien zum Thema Familienplanung/ Schwangerschaft, HIV/Aids, Suchtvorbeugung:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Postfach 910152
51071 Köln
Fon: 0221 / 89 92-0
Fax: 0221 / 89 92-300
www.bzga.de
order@bzga.de

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) e.V.

Westenwall 4
59065 Hamm
Fon: 02381 / 90 15-0
Fax: 02381 / 90 15 30
www.dhs.de
info@dhs.de

Schwangerschaft

donum vitae e.V.

Schwangerschaftskonflikt-
beratung

Breite Str. 27

53111 Bonn

Fon: 0228/3 86 73 43

Fax: 0228/3 86 73 44

<http://www.donumvitae.org>

info@donumvitae.org

pro familia – Bundesverband

Stresemannallee 3

60596 Frankfurt/Main

Fon: 069/63 90 02

Fax: 069/63 98 52

E-Mail: info@profamilia.de

Internet: www.profamilia.de

Bund deutscher Hebammen e.V.

Gartenstraße 26

76133 Karlsruhe

Fon 0721/9 81 89-0

Fax 0721/9 81 89-20

www.bdh.de

info@bdh.de

Charité –

Universitätsmedizin Berlin

Infektionsambulanz der Klinik
für Geburtsmedizin

Campus Virchow-Klinikum

Augustenburger Platz 1

13353 Berlin

Fon: 030/4505 64 112

Fax: 030/4505 64 927

www.charite.de

infektionsambulanz@charite.de

Klinikum München-Schwabing

Städtisches Klinikum München
GmbH – Klinik für Suchtmedizin
Kölner Platz 1

80804 München

Fon: 089/30 68-0

Fax: 089/30 68-37 70

www.klinikum-schwabing.de

[kms\(at\)kms.mhn.de](mailto:kms(at)kms.mhn.de)

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Klinik für Psychiatrie und
Psychotherapie

Zentrum für Suchtmedizin

Martinistr. 52

20246 Hamburg

Fon: 040/4 28 03-32 10

Fax: 040/4 28 03-42 07

www.zis-hamburg.de

naber@uke.uni-hamburg.de

Drogen- und Suchthilfe, Drogenselbsthilfe

Sucht- und Drogenhotline

Fon: 01805 / 31 30 31

kiss-Gruppen

c/o GK Quest Akademie GmbH
Maaßstraße 28
69123 Heidelberg
Fon: 06221 / 7 39 20 30
Fax: 06221 / 7 39 20 40
<http://www.kiss-heidelberg.de>
info@gk-quest.de

Stiftung Synanon

Bernburger Straße 10
10963 Berlin
Postfach 61 04 50
10927 Berlin
Fon: 030 / 5 50 00-0
Fax: 030 / 5 50 00-220
www.synanon.de
info@synanon.de

JES – Bundesweites Drogen-selbsthilfenetzwerk

Junkies Ehemalige Substituierte
c/o Deutsche AIDS Hilfe e. V.
(Adresse siehe rechte Spalte)
Fon: 030 / 69 00 87-56
Dirk.Schaeffer@dah.aidshilfe.de
jes.aidshilfe.de

HIV/Aids, Hepatitis und sexuell übertragbare Krankheiten

Deutsche AIDS-Hilfe e. V.

Wilhelmstr. 138
10963 Berlin
Fon: 030 / 69 00 87-0
Fax: 030 / 69 00 87-42
www.aidshilfe.de
dah@aidshilfe.de

Die Adressen der regionalen *Aidshilfen* findest du im Telefonbuch oder im Internet unter www.aidshilfe.de. Auch die Deutsche AIDS-Hilfe e. V. nennt dir gerne eine Aidshilfe in deiner Nähe. Telefonisch beraten die Aidshilfen unter 0180-33-19411 (0,09 €/Min. aus dem Festnetz, andere Mobilfunk-Preise möglich) und im Internet unter www.aidshilfe-beratung.de.

Beratung bietet auch die *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung* unter 0221 / 89 20 31, im Internet unter www.aidsberatung.de.

Impressum

© Deutsche AIDS-Hilfe e.V.
Wilhelmstr. 138
10963 Berlin
Internet: <http://www.aidshilfe.de>
E-Mail: dah@aidshilfe.de
Tel.: 030 / 69 00 87-0
Fax: 030 / 69 00 87-42

2009

Bestellnummer: 022004

Text: Manuela Nagel, Jan-Peter Siedentopf

Redaktion: Dirk Schäffer, Armin Schafberger, Christine Höpfner

Bearbeitung: Christine Höpfner

Gestaltung: Carmen Janiesch

Fotos und Illustrationen: S. 16 CaJa, S. 22 pixelio/Rainer Sturm,
alle übrigen iStock.com

Druck: x-press, Lützowstr. 107–112, 10785 Berlin

DAH-Spendenkonto:

Nr. 220 220 220, Berliner Sparkasse, BLZ 100 500 00

Online-Spenden: www.aidshilfe.de

Sie können die DAH auch unterstützen, indem Sie Fördermitglied werden. Nähere Informationen unter www.aidshilfe.de oder bei der DAH.

Die DAH ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Spenden und Fördermitgliedschaftsbeiträge sind daher steuerabzugsfähig.



Überreicht durch: